



PRESSEMITTEILUNG Nr. 15/25

Luxemburg, den 10. Februar 2025

Sitzung des Gerichtshofs

Feierliche Verpflichtung von drei Mitgliedern der Europäischen Kommission

In einer Sitzung des Gerichtshofs, die am 10. Februar 2025 stattfand, haben drei Mitglieder der Europäischen Kommission die in den Verträgen vorgesehene feierliche Verpflichtung übernommen.

Die feierliche Verpflichtung übernommen haben: Maroš Šefčovič, Hadja Lahbib und Christophe Hansen.

Obwohl die Einzelheiten der feierlichen Verpflichtung in den Verträgen nicht speziell geregelt sind, war es für die Kommission stets von großer Bedeutung, dass sie vor dem Gerichtshof der Europäischen Union übernommen wird.

Die von den Mitgliedern der Europäischen Kommission übernommene feierliche Verpflichtung lautet:

„Vom Europäischen Rat nach dem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments zum Mitglied der Europäischen Kommission ernannt, verpflichte ich mich feierlich,

bei der Erfüllung aller meiner Pflichten die Verträge und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu achten;

meine Tätigkeit in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Union auszuüben;

bei der Erfüllung meiner Aufgaben Weisungen von einer Regierung, einem Organ, einer Einrichtung oder jeder anderen Stelle weder einzuholen noch entgegenzunehmen;

mich jeder Handlung zu enthalten, die mit meinem Amt oder der Erfüllung meiner Aufgaben unvereinbar ist.

Ich nehme die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegte Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, diese Unabhängigkeit zu achten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

Ich verpflichte mich außerdem, während der Ausübung und nach Ablauf meiner Amtstätigkeit die sich aus meinem Amt ergebenden Pflichten zu erfüllen, insbesondere die Pflicht, bei der Annahme gewisser Tätigkeiten oder Vorteile nach Ablauf dieser Tätigkeit ehrenhaft und zurückhaltend zu sein.“

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nicht amtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎+352 4303-3255

Filmaufnahmen von der Sitzung sind abrufbar über die [CURIA-Website](https://curia.europa.eu).

Anhang

Ansprache von Herrn Präsident Koen Lenaerts

Sehr geehrte Mitglieder der Europäischen Kommission,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich eröffne diese Sitzung und heiße Sie im Namen des Gerichtshofs herzlich willkommen.

Der Gerichtshof nimmt heute die feierliche Verpflichtung von drei Mitgliedern der neuen Europäischen Kommission entgegen, die an der Teilnahme an der feierlichen Sitzung vom 27. Januar 2025, in der die Präsidentin und 20 Mitglieder der Kommission diese Verpflichtung übernommen haben, verhindert waren.

Diese feierliche Verpflichtung ist in Art. 245 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehen und es entspricht einer gefestigten Praxis, sie vor dem Gerichtshof zu übernehmen. Diese Praxis hat in zweifacher Hinsicht Symbolcharakter. Sie bringt das Eintreten für die Achtung des Rechts zum Ausdruck, das die Europäische Union und die Arbeitsweise ihrer Organe, darunter die Kommission, kennzeichnet. Sie unterstreicht auch die Bedeutung der Aufgaben, die die Kommission nach den Verträgen im allgemeinen Interesse der Union zu erfüllen hat.

Der Beschluss des Rates vom 28. November 2024 zur Ernennung der Europäischen Kommission, der in der feierlichen Sitzung vom 27. Januar 2025 verlesen wurde, hat der neuen Kommission den Weg geebnet, die Befugnisse, über die sie nach den Verträgen verfügt, für den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Oktober 2029 auszuüben.

Die Priorität des Aktionsprogramms der neuen Kommission, das ihre Präsidentin dem Parlament vor einigen Monaten vorgestellt hat, ist ein wettbewerbsfähigeres, widerstandsfähigeres und weniger von außen abhängiges Europa im schwierigen globalen Kontext eines tiefgreifenden geopolitischen, wirtschaftlichen, ökologischen und technologischen Wandels.

Ebenso werden darin die Notwendigkeit eines sozial verantwortlichen und solidarischen Europas sowie die Verstärkung der Fürsorge für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen in einer zunehmend digitalen Gesellschaft hervorgehoben.

Zu den großen Linien dieses Aktionsprogramms gehört auch die kollektive Verteidigung der Werte der Rechtsstaatlichkeit angesichts der Angriffe, die gegen sie von innerhalb oder außerhalb Europas geführt werden und das Fundament unserer demokratischen Systeme und Institutionen bedrohen.

Diese Handlungsprioritäten unterstreichen die große Bedeutung der Ihnen übertragenen Kompetenzen, sei es, was Herrn Šefčovič betrifft, für Handel und wirtschaftliche Sicherheit, Interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz, was Frau Lahbib betrifft, für Gleichberechtigung, Krisenvorsorge und -management sowie, was Herrn Hansen betrifft, für Landwirtschaft und Ernährung.

Ihre persönlichen Qualitäten sowie Ihre beruflichen Erfahrungen und die weitreichenden Verantwortlichkeiten, die Sie in ihrer gesamten bisherigen Laufbahn wahrzunehmen hatten, lassen erwarten, dass Sie alle in der Lage sein werden, die ihnen in dieser Legislaturperiode bevorstehenden großen Herausforderungen zu meistern und Ihre neuen Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen.

Im Namen des Gerichtshofs und seiner Mitglieder möchte ich Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen und unseren aufrichtigen Wunsch zum Ausdruck bringen, dass Ihren Bemühungen Erfolg beschieden sein möge, Europa neue Impulse zu geben und von dem unschätzbaren Mehrwert des europäischen Aufbauwerks in diesen Zeiten zu überzeugen, in denen der Frieden auch auf dem europäischen Kontinent nicht mehr als unerschütterliche Errungenschaft angesehen werden kann.